

- Systemverkehr
- Hafenumschlag & Seefracht
- Lufttransport

Dirk Battefeld

Spedition & Logistik GmbH

Innovativ durch Erfahrung!

ZOLLVOLLMACHT

Zum Erstellen von Einfuhranmeldungen

Firmenname:

Land/PLZ/Ort:

Anschrift:

EORI-Nummer:

Tel./Fax.:

AEO-Zertifikat:

Email:

Ansprechpartner/in:

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir in direkter Vertretung, bis zum schriftlichen Widerruf, die Firma **Dirk Battefeld Spedition & Logistik GmbH** die für uns eingehende(n) Importsendungen(en) in unserem Namen und für unsere Rechnung gem. Art. 5 Abs.2 Zollkodex auf Grundlage der ADSp (**) zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und die Zollwertmeldung abzugeben, diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen, Anträge für Einfuhrdokumente und auf Erstattung und Erlass - soweit erforderlich - in unserem Namen zu stellen sowie an uns ggf. zu erstattende Eingangsabgaben anzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind Käufer der anzumeldenden Ware/handeln in Vollmacht des Käufers (*).
- Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher, im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehender, vom Vollmachtnehmer vorauslagter Abgaben und Aufwendungen.
- Das Merkblatt "Zollwert" zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umständen und etwaige spätere Änderungen zu beachten und unserem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertmeldung bekanntzugeben. Eine Verbundenheit im Sinne von Artikel 143 ZK-DVO besteht / besteht nicht.
- Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, - lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten.
- Die Zolltarifnummer teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt zum Zeitpunkt der Zollabfertigung der Einfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Information zur selbstständigen Ermittlung berechtigt.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehenden Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und / oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel sind eingehalten.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.
- Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt (*).

Datum/ Ort:

Name, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

(*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

(**) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach §431 HGB für Schäden in speditionellen Gewahrsam auf 5EUR/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie ferner je Schadenfall bzw. ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie §507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20,21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in §512 Abs. 2 Nr. 1 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschuldens haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.